

DRK-Kreisverband Düren e.V. Neumühle 6 52349 Düren

An die Mitglieder  
des DRK Kreisverbandes Düren e.V.

**DRK-Kreisverband  
Düren e.V.**

Neumühle 6  
52349 Düren  
Tel. 02421-203090  
Fax 02421-20309-264  
[www.drk-dueren.de](http://www.drk-dueren.de)

Düren, den 07.09.2026

Kontakt: Marlis Cremer  
Bereich: Präsidium  
Tel. 02421-20309 - 0  
[m.cremer@drk-dueren.de](mailto:m.cremer@drk-dueren.de)

Sitz des Vereins:  
Düren

Vereinsregister:  
VR 606 , Amtsgericht Düren

USt-IdNr.:  
DE 122 284 236

Präsidentin:  
Marlis Cremer

Geschäftsführender  
Vorstand:  
Christian Gromm

Sparkasse Düren  
BLZ 395 501 10  
Konto 134395

IBAN:  
DE68395501100000134395  
BIC:SDUEDE33XXX

## **Einladung zur Kreisversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Kreisversammlung laden wir Sie gemäß der Satzung des DRK-Kreisverbandes Düren e.V. für

**Dienstag, den 29. September 2026 um 18:00 Uhr**

in die Gesamtschule Niederzier/Merzenich  
Am Weiherhof 22,  
52382 Niederzier

recht herzlich ein.

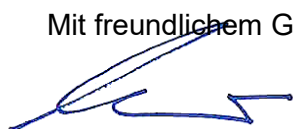
Den Vorschlag zur Tagesordnung entnehmen Sie bitte der beigegeführten Anlage zu dieser Einladung.

Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung können bis spätestens Dienstag, **22.09.2026** gestellt werden. Der Eingang bei der Geschäftsstelle ist dabei entscheidend. Möglich ist also die Schriftform oder der Versand einer E-Mail an folgende Adresse: [servicestelle@drk-dueren.de](mailto:servicestelle@drk-dueren.de)

Informationen zu Parkmöglichkeiten am Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der beigegeführten Anlage. Für die bessere Planung bitten wir um Anmeldung unter der oben genannten Mailadresse. Bitte bringen Sie für die Eingangsregistrierung Ihren Dienstaussweis oder Ihren Personalausweis mit.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Tage zur Kreisversammlung begrüßen zu können.

Mit freundlichem Gruß



Marlis Cremer  
Präsidentin



Josef Pohl  
Stellv. Präsident

## Tagesordnung – Entwurf Stand 07.09.2026

|                |                                                                      |
|----------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Gremium</b> | Kreisversammlung                                                     |
| <b>Datum</b>   | Dienstag, 29.09.2026, 18:00 Uhr                                      |
| <b>Ort</b>     | Gesamtschule Niederzier/Merzenich, Am Weiherhof 22, 52382 Niederzier |

| <b>TOP</b> | <b>Thema</b>                                                                                                                           | <b>Zuständig</b>                                                  |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| 1          | Begrüßung und Eröffnung durch die Präsidentin                                                                                          | Marlis Cremer                                                     |
| 2          | Regularien<br>a) Feststellung der Beschlussfähigkeit<br>b) Beschlussfassung über die Genehmigung der Tagesordnung                      | Marlis Cremer                                                     |
| 3          | Feststellung des Jahresabschlusses 2025*                                                                                               | Christian Gromm                                                   |
| 4          | Entlastung des Präsidiums                                                                                                              | Mitglied der Versammlung                                          |
| 5          | Bestellung eines Abschlussprüfers                                                                                                      | Marlis Cremer                                                     |
| 6          | Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag über die Verschmelzung des Kreisverbandes auf den Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Jülich e.V.* | Marlis Cremer/<br>Chrisitan Gromm<br>Dr. Thomas Köther<br>(Notar) |
| 7          | Verschiedenes                                                                                                                          | Marlis Cremer                                                     |

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses, der Entwurf des Verschmelzungsvertrages incl. aller Anlagen (u.a. der Entwurf der Satzung) können zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache wird empfohlen.

|                          |                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 1</b>             | <b>Begrüßung und Eröffnung durch die Präsidentin</b>                                                                                                                                        |
| Beschlussvorschlag       | entfällt                                                                                                                                                                                    |
| Sachlage                 | Die Präsidentin eröffnet die Kreisversammlung September 2026 und begrüßt die Anwesenden Mitglieder, das Präsidium, den Vorstand den Vertreter der Solidaris Revisions-GmbH sowie den Notar. |
| Finanzielle Auswirkungen | Keine                                                                                                                                                                                       |
| Vorschlagender           | Marlis Cremer                                                                                                                                                                               |

|                    |                                                                                                                                                                     |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 2</b>       | <b>Regularien</b>                                                                                                                                                   |
| Beschlussvorschlag | a) Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.<br>b) Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung durch die Kreisversammlung genehmigt.                          |
| Sachlage           | Gemäß § 19 Abs. 4 der Satzung des DRK KV Düren e.V. ist die ordnungsgemäß einberufene Kreisversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. |
| Vorschlagender     | Marlis Cremer                                                                                                                                                       |

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3</b>             | <b>Feststellung des Jahresabschlusses 2025</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Beschlussvorschlag       | Die Kreisversammlung stellt den Jahresabschluss 2025 fest.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Sachlage                 | Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde von der Solidaris Revisions-GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) geprüft. Frau Nilgün Cekme, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Solidaris wird das Ergebnis in der Kreisversammlung erläutern.<br><br>Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. |
| Finanzielle Auswirkungen | Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Vorschlagender           | Christian Gromm                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Anlage                   | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

|                          |                                                                                                                    |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4</b>             | <b>Entlastung des Präsidiums</b>                                                                                   |
| Beschlussvorschlag       | Die Kreisversammlung erteilt dem Präsidium Entlastung gemäß dem gestellten Antrag.                                 |
| Sachlage                 | Die Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahre 2025 wird aus den Reihen der anwesenden Mitglieder beantragt. |
| Finanzielle Auswirkungen | Keine                                                                                                              |

|               |                                         |
|---------------|-----------------------------------------|
| Vorschlagende | Aus dem Kreis der Mitgliederversammlung |
|---------------|-----------------------------------------|

|                          |                                                                                                                                                |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5</b>             | <b>Bestellung eines Abschlussprüfers</b>                                                                                                       |
| Beschlussvorschlag       | Die Kreisversammlung bestellt die Solidaris Revisions-GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2026. |
| Sachlage                 | Gemäß § 18 Abs. 2 lit. d) der Satzung bestellt die Kreisversammlung einen Abschlussprüfer.                                                     |
| Finanzielle Auswirkungen | Keine                                                                                                                                          |
| Vorschlagende            | Marlis Cremer                                                                                                                                  |

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 6</b>              | <b>Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag über die Verschmelzung des Kreisverbandes auf den Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Jülich e.V.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Beschlussvorschlag</b> | <p>1. Dem als Anlage 1 beigefügten Verschmelzungsvertrag/Entwurf des Verschmelzungsvertrages vom 01.09.2026 des Notars Dr. Thomas Köther, Jülich, wird zugestimmt.</p> <p>2. Der gesamte Verein, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Düren unter VR 606, einschließlich seines Vermögens, aller Rechte und Verbindlichkeiten wird gemäß den Regelungen des Verschmelzungsvertrages als zu übertragender Verein auf den Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Jülich e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Düren unter VR 20152, als übernehmendem Verein durch Aufnahme gemäß §§ 2 ff., 99 ff. UmwG übertragen.</p> <p>3. Der Vorstand wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Durchführung der Verschmelzung zu veranlassen, einschließlich der Einreichung des Verschmelzungsvertrages zur Eintragung in das Vereinsregister.</p> |
| <b>Sachlage</b>           | <p>Die Mitglieder werden in Anwesenheit des Notars Dr. Thomas Köther gebeten, den Beschlussvorschlägen zur Verschmelzung zuzustimmen.</p> <p>Die Verschmelzung, die in verschiedenen Beteiligungsformaten seit dem letzten Jahr intensiv diskutiert worden ist, dient dazu, die haupt- und ehrenamtliche Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes auf dem gesamten Gebiet des Kreises Düren zu stärken und die Verwaltung effizienter zu gestalten. Dies wird die finanzielle Stabilität und die Handlungsfähigkeit im Haupt- und Ehrenamt langfristig verbessern. Eine ausführliche Darstellung der Gründe ist dem Verschmelzungsbericht zu entnehmen. Der Vorstand erläutert den Verschmelzungsvertrag.</p>                                                                                                                                                             |

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                 | <p>Mit Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister des Kreisverbandes Jülich geht das Vermögen des Kreisverbandes Düren als Ganzes einschließlich aller Verbindlichkeiten auf den Kreisverband Jülich über. Der Kreisverband Düren erlischt ohne Abwicklung. Die Dürener Mitglieder erhalten die im Verschmelzungsvertrag dargestellte Mitgliedschaft im Kreisverband Jülich. Der Kreisverband Jülich wird im Anschluss an diese Sitzung ebenfalls tagen und gibt sich bei Zustimmung zur Verschmelzung ebenfalls eine neue, in beiden Kreisverbänden gemeinsam entwickelte, Satzung mit neuem Namen und damit insoweit als „neuer Kreisverband“.</p> <p>Der gemeinsame Verschmelzungsbericht sowie die gesetzlich und satzungsmäßig erforderlichen Unterlagen lagen den Mitgliedern ab Einberufung der Kreisversammlung zur Einsichtnahme vor.</p> <p>Die endgültige neue Satzung einschließlich dem Namen, den Mitgliedschaftsrechten und den Beitragsregelungen ist als Anlage beigefügt und stimmt mit den Bestimmungen des Verschmelzungsvertrages überein.</p> |
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> | Die Verschmelzung führt zur Gesamtrechtsnachfolge des Kreisverbandes Jülich hinsichtlich aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Kreisverbandes Düren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Vorschlagender</b>           | Marlis Cremer in Anwesenheit des Notars Dr. Thomas Köther                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Anlagen</b>                  | Entwurf Verschmelzungsvertrag, Entwurf Verschmelzungsbericht, Entwurf Satzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

|                          |                                                                 |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 7</b>             | <b>Verschiedenes</b>                                            |
| Beschlussvorschlag       | keiner                                                          |
| Sachlage                 | Es folgt ggfls. ein mündlicher Bericht in der Kreisversammlung. |
| Finanzielle Auswirkungen | Keine                                                           |
| Vorschlagende            | Marlis Cremer                                                   |

**Gemeinsamer  
Verschmelzungsbericht**  
**nach § 8 Umwandlungsgesetz (UmwG)**

*zur Verschmelzung des*

**Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Düren e.V.**  
als übertragender Verein

auf den

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Jülich e.V.**  
als übernehmender Verein

Arbeitsfassung - Stand 03.09.2026

Künftige Bezeichnung laut Satzungsentwurf: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Düren-Jülich e.V.  
(Endgültige Bezeichnung vor Beschlussfassung zu bestätigen.)

## 1. Beteiligte Rechtsträger und Gegenstand des Berichts

Wir, die Vorstände der beteiligten eingetragenen Vereine, erstatten hiermit gemeinsam diesen Verschmelzungsbericht nach § 8 UmwG. Wir erläutern und begründen die von uns vorbereitete Verschmelzung sowie den Entwurf des Verschmelzungsvertrages rechtlich und wirtschaftlich. Der Bericht richtet sich an die Mitglieder beider Kreisverbände und soll die Grundlage für eine informierte Beschlussfassung in den Kreisversammlungen bilden.

| Rechtsträger                                   | Register / Sitz                           | Rolle in der Verschmelzung                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Düren e.V. | Amtsgericht Düren, VR 606; Sitz: Düren    | Übertragender Verein                                                                                                                                           |
| Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Jülich e.V. | Amtsgericht Düren, VR 20152; Sitz: Jülich | Übernehmender Verein; nach Wirksamwerden der Verschmelzung und Satzungsneufassung künftig voraussichtlich Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Düren-Jülich e.V. |

## 2. Gesetzlicher Rahmen und Form der Verschmelzung

Wir beabsichtigen die Verschmelzung als Verschmelzung durch Aufnahme. Der Kreisverband Düren soll sein Vermögen als Ganzes mit allen Aktiva und Passiva sowie allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf den Kreisverband Jülich übertragen. Der Kreisverband Jülich soll die Mitgliedschaften der Mitglieder des Kreisverbandes Düren fortführen und hierfür die im Verschmelzungsvertrag vorgesehenen Mitgliedschaftsrechte gewähren.

Rechtsgrundlage sind die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes über die Verschmelzung, insbesondere §§ 2 ff. UmwG, sowie die besonderen Vorschriften zur Verschmelzung unter Beteiligung rechtsfähiger Vereine (§§ 99 ff. UmwG). Nach dem Notarentwurf stehen die Satzungen der beteiligten Vereine und landesrechtliche Vorschriften der Verschmelzung nicht entgegen; die noch erforderlichen verbandsinternen Zustimmungen, Satzungsanpassungen und Registeranmeldungen sind rechtzeitig herbeizuführen.

Wir erstatten den Bericht gemeinsam, weil die Verschmelzung beide Kreisverbände betrifft und die rechtlichen, wirtschaftlichen und verbandlichen Erwägungen nur zusammenhängend sachgerecht dargestellt werden können.

## 3. Ausgangslage, Zielsetzung und strategische Begründung

Wir nehmen im Gebiet des Kreises Düren im Kern gleichartige satzungsmäßige Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes wahr. Beide Kreisverbände sind Mitglied des Deutschen Roten Kreuz Landesverband Nordrhein e.V. und verfolgen gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke. Der Satzungsentwurf für den künftigen Kreisverband beschreibt ihn als Mitgliedsverband des Landesverbandes und als Gesamtheit seiner Gliederungen und Mitglieder auf dem Gebiet des Kreises Düren.

Mit der Verschmelzung verfolgen wir insbesondere folgende Ziele:

- Einheitlicher Ansprechpartner für Behörden und Partner: Kreisbehörde, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie weitere Partner sollen künftig mit einem einheitlichen DRK-Kreisverband im Kreis Düren zusammenarbeiten können.
- Bündelung personeller und sachlicher Ressourcen: Leitungs-, Verwaltungs- und Unterstützungsstrukturen sollen zusammengeführt, Doppelstrukturen reduziert und Prozesse vereinheitlicht werden.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit: Die bislang teilweise parallele Marktbearbeitung zweier Kreisverbände im selben Kreisgebiet soll durch eine abgestimmte, kreisweite Aufgabenwahrnehmung ersetzt werden.

- Ausbau professioneller Querschnittsstrukturen: Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement, internes Kontrollsystem, Corporate Governance, IT und Controlling können in einem größeren Verband nachhaltiger aufgebaut und betrieben werden.
- Nachhaltige Investitions- und Standortplanung: Investitionen, Gebäudefragen, Rettungsdienststandorte, Katastrophenschutzinfrastruktur und sonstige Liegenschaftsfragen können über das gesamte Kreisgebiet hinweg geplant und priorisiert werden.
- Stärkung von Ehrenamt, Bereitschaften und Jugendrotkreuz: Die bestehenden ehrenamtlichen Strukturen sollen erhalten bleiben, besser vernetzt und durch hauptamtliche Strukturen verlässlicher unterstützt werden.

Wir verstehen die Verschmelzung nicht als bloße formale Umstrukturierung. Sie dient der dauerhaften Verbesserung der Leistungsfähigkeit des DRK im Kreis Düren, einer besseren kreisweiten Koordination und einer robusteren wirtschaftlichen Grundlage für haupt- und ehrenamtliche Aufgaben.

## **4. Wirtschaftliche Erläuterung und Begründung**

Die wirtschaftliche Begründung der Verschmelzung liegt aus unserer Sicht vor allem in der Zusammenführung von Verwaltungs-, Leitungs- und Unterstützungsstrukturen, der Vermeidung interner Parallelstrukturen, einer einheitlichen Markt- und Auftraggeberansprache und der Möglichkeit, Chancen und Risiken künftig über das gesamte Kreisgebiet hinweg zu steuern. Die nachstehenden Daten stellen die wesentlichen wirtschaftlichen Grundlagen zusammen, die wir aus den vorliegenden Jahresabschlüssen, Prüfungsberichten und aktuellen Wirtschaftsplanungsunterlagen übernommen haben. Beträge werden - soweit nicht anders bezeichnet - in TEUR angegeben und kaufmännisch gerundet.

### **4.1 Wirtschaftliche Entwicklung des Kreisverbandes Düren**

Der Kreisverband Düren weist in den geprüften Geschäftsjahren 2023 bis 2025 durchgehend positive Jahresergebnisse aus. Die Jahre zeigen bei schwankenden Gesamterträgen eine insgesamt stabile wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und eine komfortable Liquiditätsausstattung. Besonders relevant für die Verschmelzung ist, dass der Kreisverband Düren seine laufenden Verpflichtungen im Berichtszeitraum jederzeit erfüllen konnte und die Liquidität zuletzt weiter ausgebaut wurde.

| <b>Kennzahl Kreisverband<br/>Düren</b>   | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> |
|------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtertrag                             | 8.049       | 9.030       | 8.791       |
| Umsatzerlöse                             | 7.434       | 8.311       | 8.009       |
| <b>Jahresergebnis</b>                    | <b>+422</b> | <b>+748</b> | <b>+453</b> |
| Personalaufwand                          | 5.435       | 5.682       | 5.944       |
| Operativer Cashflow                      | 559         | 917         | ca. 620     |
| Kurzfristige Liquidität / liquide Mittel | 4.755       | 5.416       | 6.371       |

Für das Jahr 2025 beurteilen wir die Ertragslage des Kreisverbandes Düren trotz eines niedrigeren Jahresüberschusses als positiv. Der Gesamtertrag liegt bei 8.791 TEUR, dem Aufwendungen von 8.338 TEUR gegenüberstehen. Der Jahresüberschuss stärkt das Eigenkapital und bestätigt die grundsätzlich tragfähige wirtschaftliche Aufstellung. Als Chancen sehen wir insbesondere die organisatorische Neuausrichtung, die Verschlinkung von Verwaltungs- und Fachprozessen, Investitionen in die IT-Infrastruktur, die Weiterentwicklung des Pflegebereichs, die Positionierung im Rettungsdienst sowie Synergien aus einer engeren Zusammenarbeit mit dem Kreisverband Jülich.



Die aktuelle Wirtschaftsplanung Januar bis April 2026 zeigt für den Kreisverband Düren eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden Erträge von 2.721 TEUR und Kosten von 2.472 TEUR ausgewiesen. Der Deckungsbeitrag 2 beträgt 249 TEUR; der Jahresüberschuss für den Zeitraum Januar bis April beträgt 245 TEUR und liegt damit um 90 TEUR bzw. 57,9 % über dem Vorjahreswert.

| Bereich Düren<br>Jan.-Apr. 2026 | Erträge | Kosten | DB 2 | Ergebnis |
|---------------------------------|---------|--------|------|----------|
| Gesamt                          | 2.721   | 2.472  | 249  | +245     |
| Aktive Dienste & Service        | 87      | 186    | -115 | -115     |
| Fahrdienste / Rettungsdienste   | 1.345   | 1.034  | 224  | +224     |
| Pflege und Betreuungsdienste    | 579     | 475    | 44   | +43      |
| Betreutes Wohnen                | 566     | 370    | 148  | +149     |
| Kinder- und Jugendhilfe         | 73      | 80     | -7   | -7       |

## 4.2 Wirtschaftliche Entwicklung des Kreisverbandes Jülich

Der Kreisverband Jülich hat sich wirtschaftlich von einer in den Vorjahren stark von Unterstützungsleistungen der 100%igen Tochtergesellschaft geprägten Situation zu einer deutlich verbesserten operativen Lage entwickelt. Das Jahr 2023 schloss ohne größere Spende der Tochtergesellschaft leicht negativ ab; 2024 und 2025 wurden deutliche Jahresüberschüsse erzielt. Die Vermögenslage 2024 und 2025 ist insbesondere durch die Bündelung von Bau und Betrieb der Kindertagesstätte Titz-Jackerath beim Kreisverband Jülich und die hierzu zugeflossenen bzw. bilanziell als Sonderposten erfassten Mittel geprägt.

| Kennzahl Kreisverband Jülich                         | 2023  | 2024  | 2025   |
|------------------------------------------------------|-------|-------|--------|
| Umsatzerlöse                                         | 5.765 | 7.739 | 10.088 |
| Gesamtleistung                                       | 5.772 | 7.807 | 10.150 |
| Erträge gesamt inkl. sonstiger Erträge/Finanzerträge | 5.841 | 7.945 | 10.414 |
| Jahresergebnis                                       | -27   | +205  | +600   |
| Personalaufwand                                      | 4.683 | 6.338 | 7.972  |
| Bilanzsumme                                          | 3.219 | 6.755 | 10.120 |
| Eigenkapital                                         | 2.628 | 2.832 | 3.432  |
| Bankguthaben                                         | 800   | 3.194 | 4.787  |
| Sonderposten für Zuschüsse/Zulagen                   | 0     | 3.276 | 5.697  |

Im Jahresabschluss 2024 ist besonders hervorzuheben, dass die Umsatzerlöse auf 7.739 TEUR gestiegen sind. Die Erlöse aus dem Zweckbetrieb Integrationshilfe stellten erstmals das erlösreichste Geschäftsfeld dar; der Zweckbetrieb ambulante Pflege wurde im Berichtsjahr neu gebildet. Der Jahresüberschuss betrug 204,6 TEUR. Das Anlagevermögen erhöhte sich insbesondere durch Grundstücks- und Bauvorbereitungskosten für Titz-Jackerath; die Bankguthaben stiegen auf 3.194 TEUR, langfristige Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die positive Entwicklung weiter verstärkt. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 10.088 TEUR, die Gesamtleistung auf 10.150 TEUR, die Erträge insgesamt auf 10.414 TEUR und das Jahresergebnis auf 599,8 TEUR. Die Bankguthaben stiegen auf 4.787 TEUR, die Bilanzsumme auf 10.120 TEUR und das Eigenkapital auf 3.432 TEUR. Zugleich erhöhte sich der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen auf 5.697 TEUR. Diese Werte zeigen eine deutlich gestärkte Vermögens- und Finanzlage; sie sind jedoch sachlich durch das Kita-Projekt und die zweckgebundenen Mittel mitgeprägt.

Die aktuelle Wirtschaftsplanung des Kreisverbandes Jülich zum Ende Februar 2026 weist ebenfalls eine stabile und positive Lage aus. Bei Erträgen von 1.845 TEUR und Aufwendungen von 1.689 TEUR ergibt sich ein Betriebsergebnis von 156 TEUR. Die Integrationshilfe bleibt mit 951 TEUR Erträgen, 712 TEUR Aufwendungen und 239 TEUR Betriebsergebnis der stärkste Ergebnisträger; nach Umlagen verbleibt dort ein Jahresüberschuss von 181 TEUR. Weitere positive Beiträge kommen aus den Einsatzdiensten/Mobilen Sozialen Diensten und dem Rettungsdienst. Die Zentralen Dienste und die Ambulante Pflege bleiben Beobachtungsfelder, die Kosten- und Erlösentwicklung ist dort weiter eng zu begleiten.

| Bereich Jülich Jan.-Feb. 2026           | Erträge | Aufwendungen | Betriebsergebnis |
|-----------------------------------------|---------|--------------|------------------|
| Gesamt                                  | 1.845   | 1.689        | +156             |
| Integrationshilfe                       | 951     | 712          | +239             |
| Einsatzdienste / Mobile Soziale Dienste | 491     | 428          | +63              |
| Rettungsdienst                          | 483     | 410          | +73              |
| Ambulante Dienste gesamt                | 117     | 95           | +22              |
| Ambulante Pflege                        | 64      | 63           | +1               |

Die Fördermitgliederkampagnen im Kreisverband Jülich waren zuletzt sehr erfolgreich. Für Q1 2026 wurden 566 neue Mitglieder, 22 erhöhte Mitgliedschaften und ein zusätzlicher Jahresbetrag von 57.380,32 EUR gewonnen; für Q4 2025 wurden in Jülich 749 neue Mitglieder mit 81.968,74 EUR zusätzlichem Jahresbetrag sowie in Linnich 265 neue Mitglieder mit 22.088,00 EUR zusätzlichem Jahresbetrag gewonnen. Diese Entwicklung stärkt die ideelle und finanzielle Basis des künftigen einheitlichen Kreisverbandes.

Zudem konnte der Kreisverband Jülich nach den vorliegenden Unterlagen die Ausschreibung der derzeit von ihm betriebenen Rettungswache im Kreis Düren ab dem 01.01.2027 für die Dauer von fünf Jahren für sich gewinnen. Dies stärkt die Planungssicherheit im Rettungsdienst und unterstützt die strategische Begründung einer einheitlichen, leistungsfähigen DRK-Struktur im Kreisgebiet.

#### **4.3 Gesamtwirtschaftliche Würdigung der Verschmelzung**

Aus unserer Sicht ergänzen sich die wirtschaftlichen Profile der beiden Kreisverbände. Düren verfügt über stabile positive Jahresergebnisse, eine komfortable Liquiditätsausstattung und starke Ergebnisbeiträge insbesondere aus Rettungsdienst, betreutem Wohnen sowie Pflege- und Betreuungsdiensten. Jülich weist ein stark wachsendes Leistungsvolumen, deutliche Ergebnisverbesserungen in 2024 und 2025, eine gestärkte Liquidität sowie zentrale Ergebnisbeiträge aus Integrationshilfe, Rettungsdienst und Kita auf.

Die Verschmelzung soll dazu beitragen, diese Stärken in einem gemeinsamen Kreisverband nutzbar zu machen. Wir erwarten insbesondere eine bessere Auslastung von Leitungs- und Verwaltungsressourcen, abgestimmte Investitionsentscheidungen, einheitliche Verhandlungs- und Ausschreibungsstrategien, stärkere Querschnittsfunktionen und eine stabilere Risiko- und Liquiditätssteuerung. Bereiche, die in den aktuellen Auswertungen als Beobachtungsfelder erkennbar sind - insbesondere zentrale Dienste, ambulante Pflege, einzelne ehrenamtliche/aktive Dienstleistungsbereiche und kleinere defizitäre Bereiche - können in einem gemeinsamen Verband transparenter gesteuert und bei Bedarf organisatorisch neu ausgerichtet werden.

Wir halten die Verschmelzung daher wirtschaftlich für sinnvoll und geeignet, die gemeinnützigen Aufgaben des DRK im Kreis Düren dauerhaft leistungsfähiger, planbarer und ressourcenschonender zu erfüllen.

## **5. Erläuterung des Verschmelzungsvertrags im Einzelnen**

Wir erläutern die im Entwurf des Verschmelzungsvertrags vorgesehenen Regelungen wie folgt:

### **5.1 Vermögensübertragung**

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung soll das gesamte Vermögen des Kreisverbandes Düren mit allen Aktiva und Passiva sowie allen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den Kreisverband Jülich übergehen. Der Kreisverband Düren wird ohne Abwicklung aufgelöst. Diese Struktur vermeidet Einzelübertragungen und ermöglicht die Fortführung der Aufgaben in einem einheitlichen Rechtsträger.

### **5.2 Gegenleistung in Form von Mitgliedschaften**

Als Gegenleistung sollen die Mitglieder des Kreisverbandes Düren Mitgliedschaften im übernehmenden Verein erhalten. Da die Vereine gemeinnützige eingetragene Vereine sind, bestehen keine kapitalmäßigen Anteilsrechte und keine Gewinnbezugsrechte. Wir halten die Gewährung gleichwertiger Mitgliedschaften daher für angemessen.

### **5.3 Mitgliedschaftsarten**

Aktive Mitglieder werden aktive Mitglieder, korporative Mitglieder werden korporative Mitglieder, Fördermitglieder werden Fördermitglieder und Ehrenmitglieder werden Ehrenmitglieder des übernehmenden Vereins. Diese Zuordnung erhält den bisherigen Mitgliedschaftscharakter und vermeidet eine Schlechterstellung der Mitglieder.

### **5.4 Doppelmitgliedschaften**

Mitglieder, die bereits beiden Vereinen angehören, verlieren die Mitgliedschaft im übertragenden Verein. Soweit unterschiedliche Mitgliedschaftsarten bestehen, soll nach dem Entwurf die vorrangige Mitgliedschaftsart nach der Reihenfolge aktiv, korporativ, Fördermitglied, Ehrenmitglied maßgeblich sein. Wir halten diese Regelung für sachgerecht, weil sie doppelte Mitgliedschaften im selben Kreisverband verhindert und klare Rechtsverhältnisse schafft.

### **5.5 Beiträge, Umlagen und Gebühren**

Nach dem Satzungsentwurf zahlen Mitglieder den von der Kreisversammlung festgesetzten Vereinsbeitrag; aktive Mitgliedschaft und Zugehörigkeit zum Jugendrotkreuz sind beitragsfrei. Fördermitglieder unterstützen den Kreisverband finanziell, ohne aktiv mitzuwirken. Zurzeit ist kein Beschluss zur Festsetzung von Vereinsbeiträgen gefasst.

### **5.6 Sonderrechte und besondere Vorteile**

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand bestehen keine nur mit individueller Zustimmung entziehbaren Sonderrechte einzelner Mitglieder. Rechte i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG werden vom Kreisverband Jülich nicht gewährt und sich auch nicht vorgesehen. Besondere Vorteile i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG werden – mit Ausnahme der Einräumung von Mitgliedschaften im Übergangspräsidium des Kreisverbandes Jülich (künftig Düren-Jülich), wie nachfolgend in Ziffer 7 Abs. 3 erläutert – nicht gewährt.

### **5.7 Abfindungsangebot**

Ein Abfindungsangebot ist nicht vorgesehen. Die Mitglieder erhalten Mitgliedschaften im übernehmenden Verein; ein vermögensmäßiges Anteils- oder Gewinnbezugsrecht besteht nicht.

### **5.8 Kosten**

Die durch den Verschmelzungsvertrag und seine Durchführung entstehenden Kosten und Steuern einschließlich der Kosten der Zustimmungsbeschlüsse soll nach dem Vertragsentwurf der übernehmende Verein tragen. Wird die Verschmelzung nicht wirksam, sollen die Kosten nach dem Entwurf hälftig getragen werden.

## **6. Auswirkungen auf Mitglieder, Ortsvereine und Gemeinschaften**

Die Mitglieder des Kreisverbandes Düren werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Mitglieder des übernehmenden Vereins. Ihre Rechte und Pflichten richten sich künftig nach der Satzung des übernehmenden Vereins in der geänderten bzw. neu gefassten Fassung. Der Entwurf der Satzungsneufassung ist als Anlage zum Verschmelzungsvertrag beigelegt und kann darüber hinaus in den Geschäftsräumen als ausgelegtes Dokument eingesehen werden.

Der Satzungsentwurf unterscheidet insbesondere Ortsvereine, natürliche Personen, korporative Mitglieder, sonstige Vereinigungen, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder. Natürliche Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres besitzen die satzungsmäßigen Mitwirkungsrechte; Fördermitglieder haben nach dem Entwurf kein Stimmrecht in der Kreisversammlung und sind nicht in Vereinsämter wählbar.

Die Ortsvereine bleiben als Gliederungen im Verbandsgebiet eingebunden. Wir wollen die örtliche Verwurzelung erhalten und zugleich die kreisweite Zusammenarbeit stärken.

Für die Bereitschaften und das Jugendrotkreuz wollen wir die bisherigen Aufgaben und Zuständigkeiten zunächst grundsätzlich unverändert fortführen. Dies betrifft insbesondere Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Bevölkerungsschutz, Aus- und Fortbildung und sonstige örtliche ehrenamtliche Hilfeleistung. Zur besseren Vernetzung ist eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit anschließendem Austausch vorgesehen.

## **7. Satzungsneufassung, Name, Sitz und Organe**

Mit der Verschmelzung soll der übernehmende Verein eine neue Satzung erhalten. Der bereitgestellte Satzungsentwurf trägt den Namen „Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Düren-Jülich e.V.“ und sieht den Sitz in Düren sowie das Verbandsgebiet des Kreises Düren vor. In den Beratungsunterlagen wurde daneben zeitweise der Name „DRK Kreisverband Kreis Düren e.V.“ diskutiert bzw. vorgeschlagen. Der endgültige Name wird von der Mitgliederversammlung im Rahmen der Beschlussfassung einheitlich festgelegt und im Anschluss dem Landesverband zur Genehmigung vorgelegt.

Organe des künftigen Kreisverbandes sind nach dem Satzungsentwurf die Kreisversammlung, das Präsidium und der hauptamtliche Vorstand. Die Kreisversammlung ist das oberste Beschlussorgan. Sie wählt das Präsidium, beschließt unter anderem über Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Entlastung, Mitgliedsbeiträge, Satzungsänderungen und Vorlagen des Präsidiums und des Vorstandes.

Zur Absicherung der Übergangsphase soll mit Wirksamwerden der Verschmelzung ein gemeinsames Übergangspräsidium bestellt werden. Das Übergangspräsidium setzt sich auf der Grundlage der neu zu fassenden Satzung des KV Düren-Jülich zeitlich befristet aus den Präsidien beider Vereine zusammen.

## 7.1 Vorgesehene Zusammensetzung des Übergangspräsidiums

| <b>Funktion</b>              | <b>Vorgesehene Person(en)</b>                                                                        |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Präsidentin                  | Marlis Cremer                                                                                        |
| Stellvertretende Präsidenten | Josef Pohl; Andreas Müller; Daniel Krawietz                                                          |
| Kreisverbandsärzte           | Dr. Evangelos Karassimos; Christian Dreyer                                                           |
| Schatzmeister                | Dirk Beemelmans                                                                                      |
| Justitiar                    | Christoph-Albert Schröder                                                                            |
| Kreisbereitschaftsleitung    | Dr. Donata Moers-Prinz; Stefan Nagel; Ulrich Mund;<br>Daniel Krawietz                                |
| Wohlfahrts- und Sozialarbeit | Holger Kniwel                                                                                        |
| JRK-Kreisleitung             | Dagmar Krauthausen; Roger Wiertz                                                                     |
| Beisitzer                    | Mario Lennartz; Michael Frings; Sebastian Moll; Andreas Klafki;<br>Karl-Philipp Gawel, Dirk van Koll |

Das Übergangspräsidium ist nach den vorliegenden Regelungen beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Bestellung ist befristet bis zur ersten ordentlichen Kreisversammlung. Spätestens in dieser Kreisversammlung wird das Präsidium nach der Satzung neu gewählt; mit Annahme der Neuwahl endet das Amt des Übergangspräsidiums.

## 8. Folgen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitnehmervertretungen

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung gehen die dem Kreisverband Düren zugeordneten Arbeitsverhältnisse nach den gesetzlichen Vorschriften mit allen Rechten und Pflichten auf den übernehmenden Verein über. Die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten des Kreisverbandes Jülich bestehen beim übernehmenden Verein fort.

Nach unserem derzeitigen Planungsstand dient die Zusammenführung der Modernisierung und effizienteren Organisation, nicht dem Personalabbau. In den FAQ zur Verschmelzung wird hervorgehoben, dass die Optimierung von Overhead-Strukturen nicht durch Personalabbau, sondern durch effizientere Arbeitsweisen, Modernisierung von Prozessen und den Aufbau bislang nicht vorhandener relevanter Aufgabengebiete erfolgen soll.

Standorte sollen nach den vorliegenden Unterlagen zunächst nicht aufgegeben werden. Für den Rettungsdienst ist vorgesehen, Personal grundsätzlich weiterhin auf den jeweiligen Stammwachen einzusetzen; wachübergreifende Einsätze können in Ausnahmefällen, etwa bei krankheitsbedingten Ausfällen oder personellen Engpässen erforderlich werden. Individuelle Belange der Mitarbeitenden sollen in der Dienstplanung weiterhin berücksichtigt werden.

Der übernehmende Verein unterliegt der Tarifbindung des DRK-Reformtarifvertrages in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) besteht aus insgesamt neun Mitgliedern wie folgt:

|                       |                                    |
|-----------------------|------------------------------------|
| Herr Peter Welter     | (Betriebsratsvorsitzender)         |
| Herr Sebastian Muth   | (stellv. Betriebsratsvorsitzender) |
| Herr Marc Kranz       | (Betriebsratsmitglied)             |
| Herr Roland Mertens   | (Betriebsratsmitglied)             |
| Herr Pawel Rosinski   | (Betriebsratsmitglied)             |
| Herr Tim Kleefisch    | (Betriebsratsmitglied)             |
| Herr Martin Neuendorf | (Betriebsratsmitglied)             |
| Frau Yvonne Lenzen    | (Betriebsratsmitglied)             |
| Frau Jenny Königs     | (Betriebsratsmitglied)             |

Zwischen dem übernehmenden Verein und dem Betriebsrat sind aktuell 19 Betriebsvereinbarungen verhandelt, die nachstehend aufgelistet werden:

-  19970801 BV Übernachtung in Kindergärten
-  19971201 BV Eingruppierung von Mitarbeitern
-  19990201 BV Grundsätze zur Einführung und Anwendung eines Personaldatenerfassungssystems
-  20010101 BV Dienstplanerstellung, Rettungsdienst und Krankentransport -gekündigt-
-  20040401 BV Einführung EDV-Anlagen
-  20100803 Schreiben zur Zeiterfassung hauptamtlicher Mitarbeiter
-  20101026 BV Nutzung von PCs, lokalem Netz, Intranet, E-Mails und Datenschutz
-  20160301 BV Vergütung GfB für den Nürburgring
-  20160701 BV Rettungsdienst und Krankentransport, Umgang mit Umkleidezeiten
-  20161101 BV Einführung Disponierungs- und Abrechnungssoftware
-  20161115 BV Einführung zum Betrieb eines digitalen Telekommunikationssystems
-  20170601 BV Umgang mit einspringen bei bereits bestehendem Dienstplan
-  20200401 BV Vergütung von Aushilfen bei Übungsleiterpauschale -gültig bis 30.11.2020-
-  20200701 BV Eingruppierung Fahrdienst
-  20200707 BV Einführung Kurzarbeit
-  20200901 BV Hausnotruf - Rufbereitschaft
-  20230809 BV BEM unterzeichnet
-  20250501 BV Betriebliches Gesundheitsmanagement
-  20251125 BV BYOD - Bring your own device

Schwerbehindertenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie etwaige weitere Ausschüsse bestehen nicht.

Der übertragende Verein unterliegt keiner Tarifbindung und hat keinen Betriebsrat. Ob und in welchem Umfang Betriebsvereinbarungen bestehen ist nicht bekannt.



## 9. Vermögen, Schlussbilanz, Stichtag und gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte

Beide Vereine sind nach den bereitgestellten Unterlagen als gemeinnützig anerkannt und verfolgen gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke. Die neue Satzung enthält eine Gemeinnützigkeitsregelung, nach der Mittel nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden dürfen und Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten dürfen.

Der Notarentwurf sieht eine Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträgers und einen Verschmelzungstichtag vor. Nach den Anmerkungen liegen die Jahresabschlüsse zum 31.12.2025 sowie eine Auswertung aus dem Rechnungswesen in Form einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 30.06.2026 vor; der Jahresabschluss 2026 wird erst im Laufe des Jahres 2027 fertiggestellt werden können. Der endgültige Bilanzstichtag ist der 31.12.2026. Der Stichtag der Verschmelzung ist der 01.01.2027.

Zur Vermögensbindung bei Auflösung des Kreisverbandes Düren hat der Landesverband angekündigt, zu erklären, dass er das Vermögen weiter auf Jülich überträgt. Diese Erklärung soll die DRK-Verbandsvorgaben zur Vermögensbindung wahren und zugleich die Verschmelzung praktisch ermöglichen.

### 9.1. Bilanz, GuV und Forecast DRK Kreisverband Jülich e.V.

Der Unternehmensverbund des DRK-Kreisverbandes Jülich, bestehend aus dem Kreisverband und der Jülich Soziale Dienste gGmbH, weist zum 30. Juni 2026 insgesamt eine positive wirtschaftliche Entwicklung auf. In den ersten sechs Monaten wurden Erträge von 6.091 TEUR erzielt. Diese lagen um 885 TEUR über dem Planansatz von 5.206 TEUR. Gleichzeitig überschritten die Kosten mit 5.703 TEUR den Plan um 757 TEUR. Insgesamt ergab sich ein Überschuss von 392 TEUR und damit eine positive Planabweichung von 131 TEUR. Der im Bericht dargestellte Forecast lässt für das Gesamtjahr weiterhin ein positives Ergebnis von rund 365 TEUR erwarten.

Der Kreisverband Jülich e. V. erzielte im ersten Halbjahr 2026 einen Jahresüberschuss von 402 TEUR. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2025 mit 434 TEUR entspricht dies einem Rückgang von 33 TEUR. Die Umsatzerlöse erhöhten sich deutlich um 753 TEUR auf 5.650 TEUR. Diesem Wachstum standen insbesondere höhere Personalaufwendungen, Materialaufwendungen und Abschreibungen gegenüber. Positiv wirkten sich die sonstigen betrieblichen Erträge aus, die von 51 TEUR auf 510 TEUR zunahmen. Das ordentliche Betriebsergebnis belief sich auf 383 TEUR und lag damit um 51 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Die Entwicklung der einzelnen Tätigkeitsfelder war unterschiedlich. Wesentliche positive Ergebnisbeiträge kamen aus der Inklusion mit 379 TEUR, den Kindertageseinrichtungen mit 99 TEUR sowie den Einsatzdiensten und Mobilen Sozialen Diensten mit 76 TEUR. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen, deren Ergebnis den Planwert von minus 104 TEUR um 204 TEUR übertraf. Auch der Bereich Ehrenamt entwickelte sich mit einem Fehlbetrag von 65 TEUR besser als der geplante Fehlbetrag von 88 TEUR. Demgegenüber blieb die Inklusion trotz ihres hohen positiven Ergebnisbeitrags um 88 TEUR hinter dem Plan zurück. Belastungen ergaben sich außerdem bei den Zentralen Diensten mit einem Fehlbetrag von 49 TEUR, in der Breitenausbildung mit minus 15 TEUR sowie bei den ambulanten Diensten mit minus 24 TEUR.

Die Jülich Soziale Dienste gGmbH schloss das erste Halbjahr mit einem geringfügigen Fehlbetrag von 9 TEUR ab und lag damit leicht über dem Planwert von minus 11 TEUR. Die in der Gesellschaft geführten Bereiche der Flüchtlingshilfe beziehungsweise der Notunterkünfte wiesen im Berichtszeitraum keine wesentlichen Ergebnisbeiträge aus.

Die Bilanz des Kreisverbandes zeigt zum 30. Juni 2026 eine Bilanzsumme von 11.501 TEUR. Das Eigenkapital beträgt 3.834 TEUR; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von rund 33 %. Zusätzlich bestehen Sonderposten mit Rücklageanteil von 6.346 TEUR. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 5.372 TEUR. Bankverbindlichkeiten bestehen nicht, und die gesamten Verbindlichkeiten sind mit 476 TEUR im Verhältnis zur Bilanzsumme gering. Damit verfügt der Kreisverband über eine solide Kapital- und Liquiditätsausstattung. Der operative Cashflow war im ersten Halbjahr positiv; zugleich war der Gesamtcashflow insbesondere durch Investitionstätigkeiten beeinflusst. Die vorhandene Liquidität bietet eine gute Grundlage für die weitere Geschäftstätigkeit und die anstehenden strukturellen Veränderungen.

| Bilanz DRK KV Jülich e.V. (in TEUR)           | Jun 26       |
|-----------------------------------------------|--------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände             | 33           |
| Sachanlagen                                   | 5.011        |
| Finanzanlagen                                 | 25           |
| <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>5.069</b> |
| Vorräte                                       | 0            |
| <i>Forderungen aus Lieferung und Leistung</i> | 970          |
| <i>sonstige Vermögensgegenstände</i>          | 22           |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 992          |
| Flüssige Mittel                               | 5.372        |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>6.364</b> |
| <b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>      | <b>68</b>    |
| Aktiva                                        | 11.501       |

| Bilanz DRK KV Jülich e.V. (in TEUR)                                                                                      | Jun 26       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Gezeichnetes Kapital                                                                                                     | 784          |
| Gewinnrücklage                                                                                                           | 2.645        |
| Bilanzgewinn                                                                                                             | 405          |
| <b>Eigenkapital</b>                                                                                                      | <b>3.834</b> |
| <b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>                                                                                   | <b>6.346</b> |
| <b>Rückstellungen</b>                                                                                                    | <b>588</b>   |
| <i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>                                                                      | 0            |
| <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>                                                                  | 174          |
| <i>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen/ Gesellschafter/ mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i> | 0            |
| <i>sonstige Verbindlichkeiten</i>                                                                                        | 301          |
| <b>Verbindlichkeiten</b>                                                                                                 | <b>476</b>   |
| <b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                | <b>258</b>   |
| Passiva                                                                                                                  | 11.501       |



| Gewinn- und Verlustrechnung<br>DRK KV Jülich e.V. | Jan - Jun 2025 | Jan - Jun 2026 | Differenz |
|---------------------------------------------------|----------------|----------------|-----------|
| Umsatzerlöse                                      | 4.897          | 5.650          | 753       |
| - Materialaufwand                                 | -230           | -681           | -450      |
| = Rohertrag                                       | 4.667          | 4.969          | 302       |
| - Personalaufwand                                 | -3.958         | -4.515         | -557      |
| - Abschreibungen                                  | -84            | -215           | -131      |
| - Sonstige betriebliche Aufwendungen              | -241           | -365           | -124      |
| - sonstige Steuern                                | 0              | 0              | 0         |
| + sonstige betriebliche Erträge                   | 51             | 510            | 459       |
| = Ordentliches Betriebsergebnis                   | 434            | 383            | -51       |
| + Ordentliches Finanzergebnis                     | 1              | 15             | 14        |
| = Ordentliches Ergebnis                           | 435            | 398            | -36       |
| - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag            | 0              | 0              | 0         |
| +/- außerordentliches Ergebnis                    | 0              | 4              | 4         |
| = Jahresüberschuss/-fehlbetrag                    | 434            | 402            | -33       |

Zusammenfassend ist die wirtschaftliche Lage des Jülicher Unternehmensverbundes zum Halbjahr 2026 positiv zu beurteilen. Das Ergebnis liegt über Plan, die Liquidität ist hoch und die Verschuldung gering. Für die weitere Entwicklung sind insbesondere die Kostensteigerungen, die Ergebnisentwicklung in der Inklusion und bei den Zentralen Diensten sowie die nachhaltige Stabilisierung der positiven Entwicklung der Kindertageseinrichtungen zu beobachten. Weitere Einzelheiten sind der als Anlage beigefügten Präsentation zu entnehmen.

## **9.2. Bilanz, GuV und Forecast DRK Kreisverband Düren e.V.**

Der DRK-Kreisverband Düren weist zum 30. Juni 2026 eine gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserte Ergebnislage auf. Im ersten Halbjahr wurden Erträge von 4.097 TEUR erzielt. Diese lagen geringfügig um 29 TEUR unter dem Vorjahreswert. Die Kosten konnten dagegen um 258 TEUR auf 3.772 TEUR reduziert werden. Dadurch erhöhte sich der Deckungsbeitrag von 97 TEUR auf 325 TEUR. Der Halbjahresüberschuss stieg von 134 TEUR im Vorjahr auf 321 TEUR und verbesserte sich somit um 187 TEUR. Die für die zweite Jahreshälfte auf Basis der Vorjahresentwicklung vorgenommene Fortschreibung deutet für das Gesamtjahr auf ein weiterhin positives Ergebnis von rund 326 TEUR hin.

Auch die Gewinn- und Verlustrechnung bestätigt die verbesserte operative Entwicklung. Die Umsatzerlöse lagen mit 3.973 TEUR nahezu auf Vorjahresniveau. Der Rohertrag blieb mit 3.681 TEUR ebenfalls weitgehend konstant. Entscheidenden Anteil an der Ergebnisverbesserung hatten die um 265 TEUR gesunkenen Personal- und Honoraraufwendungen sowie leicht niedrigere sonstige betriebliche Aufwendungen. Das ordentliche Betriebsergebnis erhöhte sich dadurch von 76 TEUR auf 316 TEUR. Der Rückgang des außerordentlichen Ergebnisses von 44 TEUR auf 1 TEUR wurde durch die operative Verbesserung deutlich überkompensiert.

Die Fachbereiche entwickelten sich uneinheitlich. Der Rettungsdienst erwirtschaftete mit 329 TEUR weiterhin den größten positiven Ergebnisbeitrag, blieb jedoch um 38 TEUR unter dem Vorjahreswert. Das Betreute Wohnen verbesserte sein Ergebnis leicht auf 216 TEUR. Besonders positiv entwickelten sich die Pflege- und Betreuungsdienste, die nach einem Fehlbetrag von 32 TEUR im Vorjahr nun einen

Überschuss von 33 TEUR erzielen. Innerhalb dieses Bereichs verbesserte sich insbesondere die So-matik von minus 69 TEUR auf plus 14 TEUR.

Eine erhebliche Entlastung ergab sich beim Overhead des Kreisverbandes. Der Fehlbetrag verringerte sich von 301 TEUR auf 88 TEUR. Diese Verbesserung ist vor allem auf deutlich niedrigere Kosten zurückzuführen. Belastend wirkten dagegen die Aktiven Dienste und Services mit einem Fehlbetrag von 169 TEUR. Darin enthalten sind insbesondere die Rotkreuzgemeinschaften mit Einsatzeinheiten, deren Fehlbetrag 165 TEUR betrug. Die Service-Dienste verschlechterten sich von einem Überschuss von 15 TEUR auf einen Fehlbetrag von 4 TEUR. Auch die Beratungs- und Bildungsleistungen blieben mit einem Überschuss von 22 TEUR unter dem Vorjahreswert von 45 TEUR. Die Kinder- und Jugendhilfe wies einen Fehlbetrag von 21 TEUR aus und verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 13 TEUR.

Die Bilanz des Kreisverbandes Düren weist zum 30. Juni 2026 eine Bilanzsumme von 9.585 TEUR aus. Das Eigenkapital beträgt 7.846 TEUR und entspricht einer sehr hohen Eigenkapitalquote von rund 82 %. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 6.749 TEUR. Den Verbindlichkeiten von insgesamt 645 TEUR stehen damit erhebliche liquide Mittel gegenüber; die Bankverbindlichkeiten betragen 447 TEUR. Der Kreisverband verfügt folglich über eine sehr solide Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung. Der positive operative Cashflow und der zum Halbjahr positive Gesamtcashflow stützen diese Einschätzung.

| Bilanz DRK KV Düren (in TEUR)                 | Jun 26       |
|-----------------------------------------------|--------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände             | 40           |
| Sachanlagen                                   | 2.132        |
| Finanzanlagen                                 | 0            |
| <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>2.173</b> |
| Vorräte                                       | 17           |
| <i>Forderungen aus Lieferung und Leistung</i> | <i>619</i>   |
| <i>sonstige Vermögensgegenstände</i>          | <i>12</i>    |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 631          |
| Flüssige Mittel                               | 6.749        |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>7.397</b> |
| <b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>      | <b>15</b>    |
| <b>Aktiva</b>                                 | <b>9.585</b> |

| Bilanz DRK KV Düren (in TEUR)                                                                                            | Jun 26       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Gezeichnetes Kapital                                                                                                     | 0            |
| Gewinnrücklage                                                                                                           | 6.323        |
| Bilanzgewinn                                                                                                             | 1.523        |
| <b>Eigenkapital</b>                                                                                                      | <b>7.846</b> |
| <b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>                                                                                   | <b>13</b>    |
| <b>Rückstellungen</b>                                                                                                    | <b>1.061</b> |
| <i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>                                                                      | 447          |
| <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>                                                                  | 141          |
| <i>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen/ Gesellschafter/ mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i> | 0            |
| <i>sonstige Verbindlichkeiten</i>                                                                                        | 57           |
| <b>Verbindlichkeiten</b>                                                                                                 | <b>645</b>   |
| <b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                | <b>20</b>    |
| Passiva                                                                                                                  | 9.585        |

| Gewinn- und Verlustrechnung<br>DRK KV Düren (in TEUR) | Jan - Jun 2025 | Jan - Jun 2026 | Differenz |
|-------------------------------------------------------|----------------|----------------|-----------|
| Umsatzerlöse                                          | 3.956          | 3.973          | 17        |
| - Materialaufwand                                     | -272           | -292           | -20       |
| = Rohertrag                                           | 3.685          | 3.681          | -3        |
| - Personalaufwand & Honorare                          | -3.100         | -2.835         | 265       |
| - Abschreibungen                                      | -83            | -85            | -2        |
| - Sonstige betriebliche Aufwendungen                  | -571           | -556           | 15        |
| - sonstige Steuern                                    | 0              | 0              | 0         |
| + sonstige betriebliche Erträge                       | 146            | 111            | -35       |
| = Ordentliches Betriebsergebnis                       | 76             | 316            | 240       |
| + Ordentliches Finanzergebnis                         | 20             | 9              | -11       |
| = Ordentliches Ergebnis                               | 97             | 325            | 229       |
| - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                | -7             | -5             | 2         |
| +/- außerordentliches Ergebnis                        | 44             | 1              | -43       |
| = Jahresüberschuss/-fehlbetrag                        | 134            | 321            | 187       |

Zusammenfassend stellt sich die wirtschaftliche Lage des Kreisverbandes Düren zum Halbjahr 2026 als sehr stabil dar. Die operative Ertragskraft hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, während Eigenkapital und Liquidität eine hohe finanzielle Substanz belegen. Für die weitere Entwicklung sind vor allem die anhaltenden Fehlbeträge bei den Aktiven Diensten, den Rotkreuzgemeinschaften sowie der Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten. Gleichzeitig gilt es, die erreichte Kostenentlastung im Overhead und die positive Entwicklung der Pflege- und Betreuungsdienste nachhaltig zu sichern. Weitere Einzelheiten sind der als Anlage beigegeführten Präsentation zu entnehmen.

## **10. Verbandsrechtliche Zustimmungen und Verfahrensschritte**

Satzungsänderungen und die Neufassung der Satzung bedürfen nach den vorliegenden Unterlagen der Genehmigung des Präsidiums des DRK Landesverband Nordrhein e.V. Zudem ist die Namensänderung ausdrücklich in die Beschlussfassung aufzunehmen oder jedenfalls über die Satzungsneufassung eindeutig mitzubeschließen.

Nach der Rückmeldung des Landesverbandes wird die Zustimmung in der Praxis erst nach den Mitgliederentscheidungen erteilt, weil die Mitglieder anders votieren könnten. Die Beschlüsse der Kreisversammlungen sollen nach den vorliegenden Unterlagen im September erfolgen; als Termin ist der 29.09. vorgesehen. Die Umsetzung ist möglichst zum 01.01.2027 vorgesehen.

Nach dem Entwurf des Versammlungsprotokolls sind den Mitgliedern von der Einberufung an die gesetzlich vorgesehenen Unterlagen zugänglich zu machen, insbesondere der Entwurf des Verschmelzungsvertrags, die Jahresabschlüsse und Lageberichte der letzten drei Geschäftsjahre, gegebenenfalls eine Zwischenbilanz, dieser Verschmelzungsbericht sowie ein etwa erforderlicher Prüfungsbericht. Ein Verschmelzungsprüfungsbericht ist bei eingetragenen Vereinen nur erforderlich, wenn die gesetzlich erforderliche Minderheit der Mitglieder eine Prüfung verlangt; der Protokollentwurf sieht die Feststellung vor, dass kein Mitglied die Prüfung beantragt hat.

## **11. Fortführung der Aufgaben und Strukturen der Bereitschaften**

Die bisher von den Bereitschaften wahrgenommenen Aufgaben und Zuständigkeiten werden nach Wirksamwerden der Verschmelzung grundsätzlich unverändert fortgeführt. Dies umfasst insbesondere die Aufgabenwahrnehmung im Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, in der Mitwirkung im Bevölkerungsschutz, in der Aus- und Fortbildung sowie in der sonstigen örtlichen ehrenamtlichen Hilfeleistung.

Die bestehenden örtlichen Zuständigkeiten und gewachsenen Arbeitsstrukturen der Bereitschaften bleiben erhalten. Die Bereitschaftsleitung nimmt ihre Aufgaben weiterhin im Rahmen der geltenden Satzung sowie der Ordnung der Bereitschaften wahr. Änderungen dieser Strukturen sind nur zulässig, soweit zwingende rechtliche, satzungsrechtliche, organisatorische oder wirtschaftliche Gründe dies erfordern.

Bereits genehmigte oder begonnene Investitionen zugunsten der Bereitschaften werden auch nach der Verschmelzung weiterverfolgt und im Rahmen der verfügbaren Mittel umgesetzt. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen betreffend Gebäude, Fahrzeuge, Einsatzmaterial sowie medizinische und technische Ausstattung, einschließlich Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit und der Ausbildung.

## **12. Bewertung, Angemessenheit der Gegenleistung und besondere Schwierigkeiten**

Bei der Verschmelzung der beiden eingetragenen gemeinnützigen Vereine findet kein Umtausch von Kapitalanteilen statt. Es bestehen keine Geschäftsanteile, Aktien oder vergleichbaren

Vermögensrechte der Mitglieder. Die Gegenleistung besteht vielmehr in der Gewährung von Mitgliedschaften im übernehmenden Verein.

Wir halten die Gewährung der jeweiligen Mitgliedschaftsart für angemessen, weil die Mitglieder ihre ideellen Mitwirkungsrechte im einheitlichen Kreisverband fortführen können. Eine geldmäßige Bewertung eines Umtauschverhältnisses ist daher weder möglich noch erforderlich. Gewinnansprüche oder sonstige Vermögenswerte Beteiligungsrechte sind mit der Mitgliedschaft nicht verbunden.

Besondere Schwierigkeiten bei der Bewertung ergeben sich nach dem derzeitigen Stand nicht aus einem Anteilsumtausch, sondern allenfalls aus der vollständigen Feststellung und bilanziellen Abbildung des Vermögens des übertragenden Vereins, insbesondere des Grundbesitzes des Kreisverbandes Düren und etwaiger stiller Lasten. Diese Punkte werden durch Schlussbilanz, Grundstücksverzeichnis und steuerliche/rechtliche Prüfung geklärt.

### **13. Gesamtabwägung und Empfehlung**

Wir halten die Verschmelzung aus rechtlicher, wirtschaftlicher und verbandlicher Sicht für sinnvoll. Sie bündelt gleichartige gemeinnützige Aufgaben in einem einheitlichen DRK-Kreisverband für den Kreis Düren, stärkt die Zusammenarbeit mit Behörden und Partnern, verbessert die Wettbewerbsfähigkeit und ermöglicht eine effizientere Organisation ohne den Fokus auf Personalabbau.

Die wirtschaftlichen Unterlagen zeigen, dass beide Kreisverbände wesentliche tragfähige Strukturen einbringen: Düren mit stabilen Jahresüberschüssen, hoher Liquidität und starken operativen Ergebnisbeiträgen; Jülich mit dynamisch wachsendem Leistungsvolumen, deutlich positiver Ergebnisentwicklung in 2024/2025, gestärkter Liquidität und starken Beiträgen aus Integrationshilfe, Rettungsdienst und Kita. Die Verschmelzung ermöglicht uns, diese Stärken zusammenzuführen und zugleich erkennbare Beobachtungsfelder gemeinsam zu steuern.

Die Mitgliedschaftsrechte der Mitglieder des Kreisverbandes Düren werden durch die Gewährung entsprechender Mitgliedschaften im übernehmenden Verein sachgerecht gewahrt. Sonderrechte und besondere Vermögenswerte Vorteile sollen nicht gewährt werden. Die Interessen der Ehrenamtlichen, insbesondere der Bereitschaften und des Jugendrotkreuzes, werden durch Übergangsregelungen und die Fortführung der bestehenden Aufgabenstrukturen berücksichtigt.

### **Unterschriften**

Düren/Jülich, den 06.09.2026

---

Christian Gromm  
für den Vorstand des Deutsches Rotes Kreuz,  
Kreisverband Düren e.V.  
Übertragender Verein

---

Christian Gromm  
für den Vorstand des Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Jülich e.V.  
Übernehmender Verein

### **Anlagen**

Bilanz, GuV und Forecast DRK Kreisverband Düren e.V.  
Bilanz, GuV und Forecast DRK Kreisverband Jülich e.V.  
Jahresabschlüsse 2022 – 2025 DRK Kreisverband Düren e.V.  
Jahresabschlüsse 2022 – 2025 DRK Kreisverband Jülich e.V.  
Übersicht zu den Liegenschaften des DRK Kreisverband Düren e.V.